

**Antrag der SPD-Fraktion vom 10. September 2025 betr. Resolution
Kommunalfinanzen**



SPD-STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT

SPD-Stadtverordnetenfraktion Darmstadt
Marburger Str. 13
64289 Darmstadt

Fon: 06151 – 2 79 02 75
info@spdfraktion-da.de
www.spdfraktion-da.de

Antrag

Resolution Kommunalfinanzen

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Resolution zu den Kommunalfinanzen beschließen:

**Für eine verlässliche Versorgung und ein starkes Miteinander als Grundlage unserer
Demokratie:
Finanzsituation in Darmstadt stärken**

Unsere Stadt steht vor großen Herausforderungen: Die Haushaltslage ist enorm angespannt. Die bisherigen Finanzregelungen von Land und Bund greifen nicht mehr. Sie führen dazu, dass die Kommunen dauerhaft unterfinanziert sind. Unsere Rücklagen sind aufgebraucht, neue Schulden kaum möglich – von einem ausgeglichenen Haushalt sind wir weit entfernt.

Dabei gilt laut Grundgesetz (Art. 28) und der Hessischen Verfassung (Art.137): Der Staat muss den Kommunen ausreichend Mittel bereitstellen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Diese Zusage wird schon lange nicht mehr eingelöst.

Deshalb braucht es dringend eine grundlegende Reform, die alle Ebenen umfasst: Bund, Land, Kommunen. Sie muss die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung der Kommunen sichern, die soziale Infrastruktur erhalten und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden ermöglichen.

Deshalb fordern wir:

1. Eine Neuordnung der Gemeinschaftssteuern – ein Ende der strukturellen Unterfinanzierung

Es kann nicht sein, dass wir in Darmstadt immer wieder von der Aufsichtsbehörde gezwungen werden, die Grundsteuer und Beiträge zu erhöhen. Dadurch entstehen neue Ungerechtigkeiten, die das gelingende Zusammenleben in unserer Stadt gefährden.

2. Planungssicherheit und eine Vereinfachung von Mittelzuweisungen

In Darmstadt vor Ort, wie auch in allen anderen Kommunen, liegt die Kompetenz, Entscheidungen mit Priorität zu treffen. Wir brauchen keine detaillierten Prozess- und Umsetzungsaufgaben. Zielvorgaben reichen. Das erhöht die Gestaltungsfreiheit bei der Umsetzung kommunaler Aufgaben.

3. Eine tatsächliche Umsetzung des Prinzips „wer bestellt bezahlt“

Das Konnexitätsprinzip ist in Art. 137 (6) der Hessischen Verfassung festgeschrieben. Es wurde bei Einführung der Schuldenbremse auf Drängen der Kommunen beschlossen. Im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien ist die Konnexitätsbeziehung zwischen Bund und Kommunen ebenfalls aufgeschrieben. Dies muss in politisches Handeln umgesetzt werden.

4. Mehr Verantwortungsübernahme durch den Bund und das Land

Wenn Bund oder Land neue Aufgaben übertragen, dann müssen sie diese auch vollständig finanzieren. Besonders gilt dies für die Bereiche Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bei denen die Verantwortung bisher auf die Kommunen abgewälzt wurde.

5. Unsere Verwaltungen entlasten und das Vorgaben-Dickicht lichten

Unsere Verwaltung erstickt an Verordnungen, Verwendungsnachweisen, Statistiken. Lösungen wären: mehr Ermessensspielräume, beispielsweise beim Einsatz von Personal in KiTas, Verzicht auf mehrstufige Verfahren bei Mittelzuwendungen. Dies wäre nicht nur ein Ausdruck des Vertrauens gegenüber Darmstadt, sondern würde auch unser Personal entlasten.

6. Investitionsmittel für Kommunen – denn sie tragen die Hauptlast

Der überwiegende Anteil des Sondervermögens – konkret berechnet rund 77 Prozent – der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes, die nach Hessen fließen, muss vom Land an uns, an die Kommunen, weitergeleitet werden. Die Begründung dafür ist so klar wie einfach: Schon jetzt stemmt die kommunale Ebene 77 Prozent aller Investitionen im Land. Die Mittel sollten schnell und unkompliziert weitergereicht werden. So könnten sich Wachstumsimpulse schnell entfalten. So könnten wir die längst überfälligen Investitionen in Darmstadt, zum Beispiel in Schulen und Mobilität, endlich realisieren.

7. Freiräume bei der Genehmigung unseres kommunalen Haushalts

Es ist notwendig, dass es Ausnahmen von der Festlegung des ausgeglichenen Haushalts gibt. Der Finanzplanungserlass muss mehr Spielräume ermöglichen. Dazu gehört unter anderem eine flexible Anerkennung von Haushaltsausgaberesten (auch von mehr als 2 Prozent) zur Deckung von Defiziten. Das heißt, dass nachfolgende Defizite bei der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde verbindlich berücksichtigt werden und einer Genehmigung nicht im Weg stehen. Für diese Belastungen müssen auch überjährige Liquiditätskredite genehmigt werden (z. B. für Kinderbetreuung, Jugendhilfe und den Belastungen aus Krankenhausträgerschaften).

8. Den Kommunalen Finanzausgleich sozialer ausgestalten und Realitäten vor Ort anerkennen

Es braucht einen sozialen Faktor im kommunalen Finanzausgleich, der sich auf besondere Belastungen durch Kinderarmut und Integrationsleistungen in den Städten und Gemeinden bezieht. Nur eine Berücksichtigung dieser Realitäten vor Ort ist echte Gerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Darmstadt, 10. September 2025

Michael Siebel
(Fraktionsvorsitzender)